

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
22.01.2018**2.31.02 Nr. 7**Satzung für das
„Biomedizinische Forschungszentrum Seltersberg (BFS)“**Zweiter Beschluss
zur Änderung der Satzung für das
„Biomedizinische Forschungszentrum Seltersberg (BFS)“
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Satzung für das „Biomedizinische Forschungszentrum Seltersberg (BFS)“ vom 31.05.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.07.2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Ziffer 5 wird im Wege der redaktionellen Änderung der Schreibfehler in dem Wort „Dekanninen“ korrigiert.
2. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die in Absatz 1 Nummer 2 bis 4 genannten Personen und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in nach Gruppen getrennten Wahlversammlungen von den Mitgliedern ihrer Gruppe nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) gewählt. Wahlberechtigt sind Personen, die zum Stichtag eine BFS-Mitgliedschaft innehaben. Der Stichtag, der vom Vorstand festgelegt wird, liegt maximal acht Wochen vor dem Wahltermin.

Zu der Wahlversammlung lädt die Sprecherin oder der Sprecher ein. Die Wahlversammlungen werden von einem Wahlvorstand geleitet, der aus der BFS-Sprecherin oder dem BFS-Sprecher als Vorsitzender oder Vorsitzendem und zwei von der Wahlversammlung gewählten Mitgliedern der Gruppe bestehen, die ihr aktives und passives Wahlrecht behalten.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, scheidet eine Person vorzeitig aus dem BFS aus, endet die Amtszeit zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Für den Rest der Amtszeit findet eine Nachwahl statt, wenn diese mehr als sechs Monate beträgt.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Satzung für das „Biomedizinische Forschungszentrum Seltersberg (BFS“	22.01.2018	2.31.02 Nr. 7
---	------------	---------------

Gießen, den 31.05.2017
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen